

17./IV. 1918

40

(Wie man auf den Vorteil des Publikums bedacht ist.) Die Reichsbekleidungsstelle in Berlin, welcher bekanntlich pflichtgemäß gebrauchte Kleidung und Wäsche angeboten werden müssen, hat die Differenzialität durch die Erlassung einiger neuer Bestimmungen überropt, welche zeigen, wie man dort darauf bedacht ist, daß nicht gerade alles just zum Nachteil des Publikums gehandhabt wird. Bisher gab es keine Möglichkeit, daß einmal der „Kleidungsverwertungsgesellschaft“ angebotene Gewandstück zurückzuverhalten, selbst wenn der Schätzungsvert lächerlich gering war. Nun wird mit der neuen Verfügung dem abliefernden Teile das Recht eingeräumt, wenn die Abschätzung zu ungerecht ausgefallen ist, sich nicht einverstanden zu erklären und den Gegenstand zurückzuverlangen. Nun wenn bereits der Untertisch der Abgabebeschleunigung gegen den Bezugsschein erfolgt ist, ist die Rückgabe ausgeschlossen und der Schätzungsvert für beide Teile bindend. Dabei hat sich das Amt von der richtigen Erwagung leiten lassen, daß die Allgemeinheit der Bevölkerung Deutschlands und zugleich — den Machthabern der Entente bereitet. Bekanntlich hat es die Aufgabe, eine Million Arzlige für die Seimlehrer zu beschaffen und auch für die Ausbringung der nötigen Wäsche Sorge zu tragen. Und nun hat der Reichskommissär Schenck Dr. Beutler in einem litiglich gehaltenen Vortrage mitgeteilt, daß Deutschland auch bei noch so langer Dauer des Krieges die früher eingeführten Rohstoffe wieder entbehren können, da die großartigen Fortschritte, die in den allerletzten Wochen auf dem Gebiete der Erzahstoffe gemacht wurden, es ermöglichen, der Bevölkerung auch ohne Zuführen aus der Fremde den ganzen notwendigen Kleiderbedarf zu bieten. Schon jetzt wurden auch erhebliche Mengen getragener Uniformen eingefärbt und nach dem Schnitt bürgerlicher Kleidung umgearbeitet.